

4 **MIRCO QUINT**
Shichi-go-san
und Allerheiligen

8 **TIPPS**
Hinweise zum Heizen
und Lüften im Winter

12 **WECHSELPILOT**
Energieeinsparung



**HOFFEN AUF
EIN BESSERES JAHR**

Guten Rutsch und Prosit!

Liebe Leserinnen und Leser,

die kommende Bundesregierung wird vermutlich in Kürze gebildet sein (bei Redaktionsschluss war das noch nicht der Fall). Viele Kompromisse galt es zu schließen, ein gemeinsames Ziel ist aber schon lange abzusehen: die Schaffung eines klimaneutralen Gebäudebestandes bis zum Jahr 2045. Was für viele Immobilienbesitzer noch weit entfernt scheint, sollte dennoch nicht auf die leichte Schulter genommen werden.

Daher macht es Sinn, alle Modernisierungen an Gebäudehülle und Heiztechnik, die Sie in nächster Zeit planen, so umzusetzen, dass diese – besonders im Bereich der Heiztechnik – klimaneutral realisiert werden.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die NRW-Bank und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) haben zahlreiche Fördertöpfe aufgelegt, die es zu nutzen gilt. Wenn Sie hierzu nähere Informationen wünschen, scheuen Sie sich nicht, uns anzusprechen.

Das Jahr 2021 geht nun (endlich) zu Ende. Die Corona-Pandemie hat unser Leben von heute auf morgen auf den Kopf gestellt. Diese Masseninfektion hat den Menschen zugesetzt, dem einen gesundheitlich, dem anderen wirtschaftlich. Auch ist so mancher Riss durch die Gesellschaft zu spüren, der oft noch von einer kleinen, extremen, aber sehr lauten Gruppe von Verschwörungstheoretikern, radikalen Impfgegnern und Coronaleugnern angefacht wird.

Die andere Seite – die leise Mehrheit –, gesellschaftlich Engagierte in Vereinen, Kirchen, Parteien, Initiativen und Gemeinschaften, haben die schwere, aber sehr wichtige Aufgabe, den „Status quo“ vor Corona wieder herzustellen, den Zusammenhalt, den unsere Gesellschaft auf vielen Ebenen dringend benötigt.

Unsere Mitglieder sollen wissen: Wir wollen weitermachen wie bisher. Wir werden auch in 2022 unseren Mitgliedern mit Rat und Tat rund um das Thema Wohneigentum zur Verfügung stehen.

Sehr zufrieden waren wir mit dem weiterhin guten Mitgliederzuwachs unter schwierigen Bedingungen. Monat für Monat haben wir rund 100 neue Mitglieder begrüßen dürfen. Rund 22.700 Familien sind aktuell Mitglied im IFE. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Ihnen wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten und gesunden Start ins Jahr 2022 mit viel Zuversicht und Vertrauen in die „leise Mehrheit“.

Ihr




IFE Interessenverband
Familie und Eigentum
Stark. Sozial. Katholisch.

DAS FAMILIENHEIM wird vom IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V. . (Redaktion: Kyle Trahan, E-Mail: redaktion@ife.nrw; Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 90 18 11, Telefax (0251) 4 90 18 18, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Layout & Satz: www.kampanile.de. Druck: Lensing Druck GmbH & Co. KG, van-Delden-Str. 8, 48683 Ahaus, Telefon (02561) 697-30. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion. Bildnachweis: Thaut Images, Sebastian Duda, Jo Panuwat D, metamorworks, pathdoc, industrieblick, Alexander Raths, contrastwerkstatt, shaiith, Markus Mainka, Aleksandr / alle AdobeStock, Wechselpilot GmbH, privat. Genderhinweis: In der vorliegenden Ausgabe DAS FAMILIENHEIM wurde zur besseren Lesbarkeit und Optik sowie aus Platzgründen lediglich die männliche Form eines Begriffs („Eigentümer“, „Mieter“ etc.) verwendet. Selbstverständlich bezieht sich der jeweilige Begriff auf alle Geschlechter (w/m/d). Nichts aus dem Inhalt entspricht einer Rechtsberatung.

LUST AUF SCHOKOLADE? DIE KÖNNEN SIE AUCH SELBST MACHEN!

Von Kyle Trahan

Weihnachtszeit ist Schokoladenzeit

Einer britischen Studie zufolge kann ein Lächeln dieselbe Menge von Glückshormonen wie 2.000 Riegel Schokolade erzeugen.

Wer Schokolade zur Abwechslung mal nicht unter den vielen verschiedenen Marken, die in Supermärkten zu finden sind, kaufen möchte, kann sie auch selber machen.

Zugegeben, das Vorgehen ist etwas mühsam, aber dafür hat man am Ende eine köstliche selbstgemachte Schokolade, die umso besser schmeckt, weil man sie selbst gemacht hat.

Als erstes benötigt man Kakaobohnen. Es gibt im Handel Bio-Kakaobohnen, die rund 5 Euro kosten. Zusätzlich benötigt man Kakaobutter. Auch diese ist im Handel erhältlich.

Wenn nicht immer gerade um die Ecke, aber das Internet bietet hier viele Möglichkeiten.

Wer es sehr eilig hat, kann auch schon fertiges Kakaopulver verwenden, dann entfallen die Arbeiten, die die ganzen Bohnen vorher verursachen.

Die Bohnen (sie müssen sehr trocken sein) lässt man im Ofen auf einem Backblech rösten. Dabei sollen die Bohnen am besten die gesamte Fläche des Backbleches bedecken.

Zur Röstmethode: die Bohnen fünf Minuten lang bei rund 160°C rösten. Danach die Temperatur für rund zwanzig Minuten auf 135°C senken. Die Bohnen

müssen dann vollständig abkühlen, bevor sie weiterverarbeitet werden können.

Nach dem Abkühlen die Schalen (wenn noch vorhanden – es gibt im Handel auch geschälte Bohnen) von den Bohnen abnehmen. Die Bohnenschalen sind kompostiert ein guter Bio-Dünger!

Die geschälten Bohnen müssen dann gemahlen werden, am besten mittels Stößel und Mörser. Je feiner gemahlen worden ist, desto sahniger wird die Schokolade am Ende sein.

Die gemahlene Bohnen gibt man dann mit Zucker (je nach Geschmack) und etwas Milchpulver oder Kaffeeweißer in einen Mixer. Nur nicht zu lange mixen, denn die dabei produzierte Wärme kann die Masse schnell zu klebrig werden lassen.

Im nächsten Arbeitsschritt nimmt man die Kakaobutter und lässt sie in einem Topf oder der Mikrowelle langsam schmelzen.

Die geschmolzene Kakaobutter fügt man der gemahlene Kakaobohnenmasse im Mengenverhältnis 1 (Kakaobutter) zu 7 (Bohnenmasse) in einem Topf hinzu. Vorsichtig auf dem Herd aufwärmen und gegebenenfalls etwas Kakaobutter hinzugeben, bis die gewünschte Konsistenz erreicht ist.

Anschließend die Mischung in eine Kuchenform oder ähnliches füllen und im Kühlschrank abkühlen lassen. Am nächsten Tag ist die Schokolade fertig. Spätestens jetzt macht Schokolade glücklich. Guten Appetit!

MENGENANGABEN FÜR CA. 500 G SCHOKOLADE:

- ✓ 150 g rohe Kakaobohnen
- ✓ 175 g Zucker (am besten Puderzucker)
- ✓ 100 g Milchpulver (wenn es eine Milkschokolade werden soll)
- ✓ Gewürze (beispielsweise eine Vanilleschote)



SHICHI-GO-SAN UND ALLERHEILIGEN

Wie in der Juni-Ausgabe des Familienheims versprochen, hier ein weiterer Gastbeitrag von unserem Kollegen Pastor Mirco Quint, der derzeit interessante Erfahrungen in Japan macht! Er hat nun interessante Gemeinsamkeiten zwischen Shintoismus und Christentum bei November-Feiertagen entdeckt.

Kon'nichiwa aus Japan,

Mitte Juni bin ich aus dem Ruhrgebiet hierher in die größte Metropole der Welt umgezogen. Für die kommenden fünf Jahre darf ich als Pfarrer die seelsorgerische Begleitung der vielen deutschsprachigen Katholiken in Tokyo-Yokohama und darüber hinaus in ganz Japan verantworten.

Dabei ist es mir persönlich auch ein Anliegen, Einblicke in den Buddhismus und den Shintoismus zu bekommen, die beiden führenden Weltanschauungen hier auf der Insel. Wichtig ist mir, zu sehen, ob es Gemeinsamkeiten mit dem Christentum gibt.

Hier ein erster Vergleich:

Im Shintoismus wachsen die Kinder unter dem Schutz der „kami“ auf, jener Natur- und Ahnengeister, die den mythologischen Götterhimmel Japans bevölkern. Kurz nach der Geburt werden die Kinder in den Schrein gebracht und so unter den Schutz der „kami“ gestellt: am zweiunddreißigsten Tag die Jungen, am dreiunddreißigsten Tag die Mädchen.



An dem in der Familie festlich begangenen Tag tragen die Kinder traditionelle Gewänder: Kimono die Mädchen, „haori“ (Jacke) und „hakama“ (eine Art Hosenrock) die Jungen.

Auch später werden die Kinder in den Schrein geführt: mit drei Jahren die Jungen und die Mädchen, dann mit fünf Jahren die Jungen und mit sieben Jahren die Mädchen. Genannt wird dieser Ritus „shichi-go-san“, wörtlich sieben-fünf-drei.

Im Schrein werden Gaben dargebracht und ein Gebet gesprochen, um den Gottheiten für das Wohlergehen der Kinder zu danken und um eine sichere Zukunft für sie zu erbitten. Traditionell gilt der 15. November als Tag für diesen Übergangsritus. Da „shichi-go-san“ kein Feiertag ist, wird der Ritus meist an einem der Wochenenden zuvor oder danach vollzogen, was Zeit lässt für Besuche bei den Angehörigen der Familie.

Auch wir Christen feiern auf Allerheiligen und Allerseelen zwei wichtige Feste, an denen wir unsere im Himmel wohnenden Heiligen gedenken und sie um deren begleitendes und schützendes Gebet für unser Leben bitten (Allerheiligen). Zugleich nutzen viele Christen die-

se Tage, um der Ahnen zu gedenken (Allerseelen), begleitet von Treffen in der engeren Familie. Der Besuch des Friedhofs und der Kirche gehören für uns selbstverständlich dazu.

Beim „shichi-go-san“ werden die Kinder übrigens mit rot-weißen Zuckerstangen beschenkt. Sie sollen tausend Jahre Glück bringen. Vielleicht ist das Sammeln und Verschenken von Süßigkeiten am Vorabend von Allerheiligen ja doch keine so ganz schlechte Idee.

Lieben Gruß und Sayōnara,
Mirco Quint



GUTEN RUTSCH UND PROSIT NEUJAHR!

Seit alters her wünscht man sich mit Beginn des neuen Jahres „Prosit Neujahr“. Das Wort „Prosit“ kommt aus dem Lateinischen und ist die 3. Person Singular des Verbs *prodesse*. Das bedeutet nützen oder zuträglich sein. Also heißt „Prosit“ dann: es nütze oder es sei zuträglich.

Mit dem „guten Rutsch“ ist nicht das Hinübereitschreiten ins neue Jahr gemeint, denn das Wort „Rutsch“ hat seine Wurzeln im Hebräischen und heißt „rosch“. „Rosch“ bedeutet „Anfang“. Der „gute Rutsch“ ist also der Wunsch nach einem guten Beginn des neuen Jahres.

Jahreswechsel

Das alte Jahr ist nun vorbei,
liegt in den letzten Zügen,
es konnte mancher Träumerei
mal wieder nicht genügen.

Bleib nächstes Jahr ein Optimist,
weil du dann voller Hoffnung bist.
Doch sei auch manchmal pessimistisch,
dann lebst du ziemlich realistisch.

Auch nächstes Jahr hat seine Launen,
wir werden wieder mächtig staunen,
was alles nächstes Jahr geschieht,
wenn es an uns vorüberzieht.

Das neue Jahr kann vieles bringen,
vielleicht wird Großes dir gelingen,
vielleicht bleibt alles, wie es ist,
vielleicht erlebst du auch nur Mist.
Nimm's hin, du hast doch keine Wahl
und jammere nicht tausendmal.

Egal, ob traurig oder froh,
die Zeit vergeht doch sowieso.
Die Zeit entflieht dir Stück für Stück,
genieße darum auch das Glück,
das oft in kleinen Dingen lauert,
und wenn's nur einen Herzschlag dauert.

**Wir wünschen allen Mitgliedern gesegnete Weihnachten
und ein gutes und gesundes Jahr 2022.
Vielen Dank für Ihre Treue!**



NEUJAHRSGEBET ZUM JAHRESENDE

Herr, setze dem Überfluss Grenzen, und lasse die Grenzen überflüssig werden.

Lasse die Leute kein falsches Geld machen aber auch das Geld keine falschen Leute.

Nimm den Ehefrauen das letzte Wort und erinnere die Ehemänner an ihr erstes.

Schenke unseren Freunden mehr Wahrheit und der Wahrheit mehr Freunde.

Bessere solche Beamten, Geschäfts- und Arbeitsleute, die wohl tätig, aber nicht wohlütig sind. Gib den Regierenden ein besseres Deutsch und den Deutschen eine bessere Regierung.

Herr, Sorge dafür, dass wir alle in den Himmel kommen. Aber nicht sofort.

*Neujahrsgebet von
Hermann-Josef Kappen, Pfarrer von
St. Lamberti, Münster (1883)*



MITGLIEDERVERSAMMLUNG

DES IFE INTERESSENVERBAND FAMILIE UND EIGENTUM E. V.
AM 19. OKTOBER IN MÜNSTER

Wohneigentum im Koalitionsvertrag berücksichtigen

„Bezahlbares Wohnen im Eigentum ist für den IFE eine der wichtigsten sozialen Fragen der Gegenwart und Zukunft, die unbedingt in die Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung gehört“, so Andreas Hesener, Geschäftsführer des IFE.

„Wohnen im Eigentum ist die am meisten gewünschte Lebensform für Familien, als persönlicher Entfaltungsraum der Familie, als Form der gesicherten Altersvorsorge. Da, wo Menschen lange und gerne wohnen und leben möchten, übernehmen sie auch oft Verantwortung, gesellschaftliches Engagement in Vereinen und Verbänden, im sozialen oder politischen Bereich, bei Feuerwehren, Sportvereinen oder kirchlichen Gruppen. Das ist ein entscheidender Kern für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft“, so Hesener.

Wohneigentum ist gefragter denn je. Leider wird der Erwerb trotz niedriger Kreditzinsen immer schwieriger. Extrem stark steigende Grundstücks- und Baupreise machen den Wunsch vieler Familien gleich wieder zunichte. Auch die hohe Grunderwerbssteuer, ständig neue Vor-

schriften und Forderungen tragen ebenso dazu bei. Hier sieht Hesener auch die Verantwortung der NRW-Landesregierung, das Wahlversprechen, die Grunderwerbssteuer zu senken, endlich umzusetzen.

Der erste Vorsitzende des IFE, Reinhard Stumm (Bergheim), forderte in diesem Zusammenhang neue Fördermöglichkeiten für bezahlbares Bauen und Sanieren. Die Mitgliederversammlung war sich einig, dass gerade auch der ländliche Raum hier besonderer Unterstützung bedarf – vor allem bei der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch den ÖPNV, um damit die Städte und Ballungsränder zu entlasten. Auch die behutsame Ausweisung neuer Baugebiete sei notwendig, um neuen Wohnraum für Mieter und Wohneigentümer zu schaffen.

Reinhard Stumm stellte fest, dass die Nachfrage nach Wohneigentum für Familien nach wie vor ungebrochen hoch sei. Davon zeugten auch die hohen Neueintritte in den Verband. „Rund 1.000 Familien sind dem Verband seit dem letzten Jahr beigetreten. Das zeigt uns einmal mehr, wie viel Bedeutung das Wohneigentum für die Menschen in unserem Land hat“, so der Vorsitzende des IFE. Insgesamt hat der Verband nun 22.700 Mitglieder.



HEIZKÖRPER ENTLÜFTEN

Ihre Heizkörper gluckern und werden nicht mehr richtig warm, obwohl der Thermostat voll aufgedreht ist? Dann ist es gut möglich, dass sich Luft in Ihren Heizkörpern befindet. In diesem Fall sollten Sie die betreffenden Heizkörper dringend entlüften, denn jede Luftblase bedeutet unnötige Energieverschwendung. In einem durchschnittlichen Einfamilienhaus können Sie mit dieser Maßnahme im Optimalfall bis zu 60 Euro Heizkosten im Jahr sparen. In einer Mietwohnung sind es immerhin bis zu 30 Euro. Wichtig: Manuelles Entlüften ist nicht immer sinnvoll: Einige Heizanlagen verfügen über einen automatischen

Entlüfter (erkennbar an der fehlenden Vierkant-Aufnahme für den Entlüftungsschlüssel). In dem Fall bringt manuelles Entlüften nichts oder ist gar nicht möglich. In einigen Fällen deuten Luftblasen auf undichte Stellen innerhalb der Anlage hin. Spätestens hier sollten Sie eine Fachkraft kontaktieren.

Wie entlüftet man einen Heizkörper korrekt? Folgen Sie den Schritten der bebilderten Anleitung von [co2online.de](https://www.co2online.de/energie-sparen/heizenergiesparen/heizkosten-sparen/heizung-entlueften-anleitung/): <https://www.co2online.de/energie-sparen/heizenergiesparen/heizkosten-sparen/heizung-entlueften-anleitung/>



Lüften im Winter 155 Euro Heizkosten

... so viel können Sie sparen, wenn Sie im Winter stoßlüften, statt die Fenster auf Kipp zu stellen.

Wenn Sie lüften, dann richtig: Anstatt die Fenster nur zu kippen, sollten Sie lieber stoßlüften! So findet ein gezielter Luftaustausch statt. Dann ist immer genug frische Luft im Raum und Sie vermeiden in einem Einfamilienhaus jährlich bis zu einer halben Tonne CO₂. Stoßlüften statt dauerlüften spart bis zu 155 Euro im Jahr.

Heizkosten sparen durch Stoßlüften

Warum Stoßlüften besser ist als Dauerlüften per Kipp? Durch angekippte Fenster erfolgt kaum Luftaustausch. Dafür kühlen die umliegenden Wände aus – und das begünstigt Schimmelpilze. Besser: drei bis vier Mal am Tag mit weit geöffneten Fenstern stoßlüften. Achten Sie darauf, währenddessen die Thermostatventile Ihrer Heizungen zu schließen, damit der Temperaturfühler nicht auf die einströmende kalte Luft reagiert und die Heizung während der Lüftung hochfahren lässt.

Tipps zum richtigen Stoßlüften

- In den Monaten **Dezember bis Februar sind 5 Minuten** empfehlenswert,
- im **März und November 10 Minuten**,
- im **April und September 15 Minuten** (im September ermöglichen Temperatur und Luftfeuchtigkeit einen schnelleren Luftaustausch und damit kürzeres Lüften),
- im **Mai und Oktober 20 Minuten** und
- in den Monaten **Juni, Juli und August** können die Frischluftstöße **bis 30 Minuten** dauern.
- Nach dem Baden oder Duschen sollten Sie stoßlüften, damit die Feuchtigkeit entweichen kann.

Um Ihren Heizkörper von ungewünschten Gasen zu befreien, benötigen Sie lediglich einen Entlüftungsschlüssel, einen Eimer und ein Handtuch. Den Entlüftungsschlüssel gibt es für wenige Euro im Baumarkt – alternativ kann Ihnen sicher Ihr/e Hausmeister*in weiterhelfen.

Hinweis: Haben Sie viel Luft abgelassen, kann es notwendig sein, in der Heizanlage Wasser nachzufüllen. Bei einer eigenen Heizanlage können Sie das selbst erledigen. In einem Mehrfamilienhaus, in dem mehrere Wohnungen mit einer Heizanlage zentral beheizt werden, sollten Sie vorsichtshalber den/die Hausmeister*in oder die Hausverwaltung informieren und darum bitten, den Druck in der Anlage zu kontrollieren.

Worauf Sie noch achten sollten: Halten Sie die Türen von beheizten Zimmern geschlossen, damit die erwärmte Luft nicht verloren geht.

Mehr Hinweise, wie Sie durch richtiges Lüften Energie sparen können und Ihren Wohnkomfort erhöhen, finden Sie auf [co2online.de](https://www.co2online.de) im Artikel „Richtig lüften leicht gemacht“ (<https://www.co2online.de/energie-sparen/heizenergie-sparen/lueften-lueftungsanlagen-fenster/richtig-lueften/>).

Autoren: Marcus Weber, Jens Hakenes
(Quelle: [co2online.de](https://www.co2online.de))

IMMOBILIENBESITZER AUFGEPASST!

„DACH- UND KANALHAIE“ UND
UNSERIÖSE GEBÄUDESANIERER
LOCKEN MIT ZWEIFELHAFTEN
HAUSTÜRGESCHÄFTEN.

Von Andreas Hesener



Mitglieder unseres Verbandes haben uns darauf hingewiesen, dass zurzeit wieder einmal im Raum Aachen Handwerker unterwegs sind und ihre Dienste unaufgefordert direkt an der Haustür anbieten.

In dem geschilderten Fall wurde ein alleinstehender Mann um rund 75.000 Euro durch eine Kölner Firma, die mit dem Werbeslogan „Alles aus einer Hand“ wirbt, „erleichtert“. Die verwendeten und verbauten Materialien waren übersteuert und die Arbeiten nicht sach- und fachgerecht ausgeführt. Aus rechtlichen Gründen dürfen wir den Namen der Firma leider nicht nennen.

Diese zweifelhaften Angebote von Handwerkerdienstleistungen stellen wir leider immer wieder mal – speziell mit Beginn der dunklen Jahreszeit – bei unseren Mitgliedern fest. Fast ausnahmslos werden ältere oder alleinstehende Bewohner von Einfamilienhäusern unangemeldet von diesen Handwerkern aufgesucht.

Sie bieten dann zu einem Festpreis Handwerkerleistungen rund um das Haus an, ob nun immer sinnvoll oder nicht. Nach Aussage von Fachleuten sind die erbrachten Arbeiten teilweise sehr mangelhaft oder auch absolut unnötig gewesen. Oft sind die geschilderten Schäden, die z.B. bei einer ersten Begehung des Daches „aufgefallen“ sind, eigens verursacht worden.

Die Tricks sind immer wieder gleich: Da wurde eine Dachpfanne vorher zerstört oder gelöst, oder die angeblichen Schäden sind bei einer der oft absolut unsinnigen Dachrei-

nigungen aufgefallen. Oder die Außenwand „zieht Feuchtigkeit“, die „dringend sofort“ beseitigt werden muss. In einem Punkt ist die Leistung dieser „Fachbetriebe“ aber immer beständig: in der Ausstellung von extrem überhöhten Rechnungen. Gerne nehmen diese Firmen auch üppige Vorschüsse in bar.

Daher sollten Sie immer dann besonders vorsichtig sein, wenn Sie unangemeldeten Besuch einer „Handwerksfirma“ erhalten. Lassen Sie sich dann nicht unter Druck setzen – und unterschreiben Sie nichts.

Was auch schon vorgekommen ist: Oft fangen die dreisten Handwerker schon vor der geforderten Beauftragung an und fordern danach sofort ihren „Lohn“.

Damit diese Drückertruppe nicht einfach weiterarbeiten kann, hilft es oft, einfach mal kurz den Strom abzustellen und danach die Polizei zu rufen. Auch sollten Sie die Handwerkerinnungen/Kammern oder die IHK über diese unseriösen Firmen unterrichten.

Eine Regel gilt: Seriöse Handwerker klingeln nicht einfach unaufgefordert an der Haustür.

Wenn Sie selbst einen Mangel an Ihrem Eigentum feststellen oder eine Überprüfung Ihres Hauses wünschen, fragen Sie am besten einen Handwerker vor Ort, der Ihnen oder in Ihrem Umfeld schon bekannt ist oder empfohlen worden ist.

Wenn Sie noch nicht genau wissen, wie Sie vorgehen sollten, können Sie auch gerne uns anrufen – vielleicht haben wir ja den passenden Rat für Sie.

WICHTIGER HINWEIS FÜR ALLE NUTZER DER OBI-KUNDENKARTE!



Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

viele unserer Mitglieder nutzen die Einkaufsvorteile (bis zu 10 % Preisnachlass) bei teilnehmenden OBI-Baumärkten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft durch uns.

Wir möchten alle Nutzer der OBI-Kundenkarte auf folgende Änderung aufmerksam machen:

OBI wird zukünftig die klassische OBI-Kundenkarte nicht mehr berücksichtigen, da das Unternehmen dann nur noch die digitale Kundenkarte „heyOBI“ akzeptiert.

Um weiterhin Ihre IFE-Einkaufsvorteile über unseren Verband zu nutzen, müssen Sie Folgendes tun:

Registrieren Sie sich bei heyOBI und sichern Sie sich weiterhin den aktuellen Rabatt. So geht's:

1. heyOBI App downloaden (über den u.a. QR Code) und registrieren

2. QR-Code mit Handy-Foto oder QR-Codescanner-App scannen und exklusiven Rabatt über heyOBI aktivieren. Halten Sie dazu Ihren Mitgliedsausweis bereit.



Fotografieren Sie diesen auf der Vorder- und Rückseite und laden Sie diese Bilder in der heyOBI App hoch. Wenn die Registrierung damit abgeschlossen ist, einmal alles in der App bestätigen und etwas warten.

Sie erhalten dann eine E-Mail von OBI, dass Ihre Anfrage bearbeitet wird. Dann noch ein paar Tage warten, danach sollte in der App der Rabatt hinterlegt sein. Der Rabatt wird mit einem Strichcode angezeigt. Strichcode: „heyOBI“ mit 1% Rabatt und Strichcode: „IFE“ mit 10% Rabatt.

3. Rabatt-Coupon für den nächsten Einkauf im OBI Markt sichern.

Mit der heyOBI App profitieren Sie auch weiterhin von Ihrem aktuellen 10% Rabatt in den teilnehmenden OBI-Märkten bis zum 31.12.2022.

Und zusätzlich gibt es bei jedem Einkauf noch 1% Sofort-Rabatt.

Die heyOBI App ist der ideale digitale Begleiter für den Einkauf bei OBI und bietet Inspirationen für neue Projekte, praktische Tipps & Tricks, digitale Beratung und noch vieles mehr.

ENERGIEMARKT GERÄT AUS DEN FUGEN

Die Tage werden kürzer und die Temperaturen fallen. Die Heizperiode beginnt und Energiekunden zittern möglicherweise – wegen der zu erwartenden „happigen“ Energierechnung.

Der Energiemarkt spielt verrückt – erste Versorger stellen die Belieferung ein und nehmen keine Neukunden mehr an. Der Geschäftsführer und Energiemarktexperte unseres Kooperationspartners Wechselpilot, Jan Rabe, erklärt die aktuellen Strom- und Gas-Turbulenzen so:

In den letzten Tagen gab es in der Presse vermehrt Meldungen, dass Energieversorger die Belieferung einstellen bzw. ihren Kunden keine neuen Angebote mehr unterbreiten. Woran liegt das? Jan Rabe, Geschäftsführer des Wechselservice Wechselpilot, der Kunden jährlich und automatisch in den optimalen Tarif wechselt, bringt etwas Licht ins Dunkel:

„Innerhalb der letzten Monate haben sich die Energiepreise (Strom und Gas) am Großhandelsmarkt stark verteuert. So hat sich der Strompreis innerhalb von weniger als einem Jahr verdreifacht.

Die Gründe liegen primär in den Nachwehen der Corona-Krise. Die Förderung von konventionellen Energieträgern (Gas und Kohle) wurde gedrosselt und in der jetzigen Zeit erleben wir ein globales Nachfrage-Hoch.

Dies, gepaart mit einer weltweiten Geldflut der Notenbank, führt zu diesen stark gestiegenen Strom- und Gaskosten“, so Jan Rabe.

Ist Entspannung in Aussicht?

Rabe geht davon aus, dass es sich hierbei um einen temporären Effekt handelt und sich die Lage nach dem Winter wieder entspannen wird. Dennoch rechnet er auch für das Jahr 2022 mit Energiepreisen auf einem weiterhin hohen Niveau.

Bei den Energieversorgern besteht aktuell eine große Unsicherheit bzgl. der genauen Preisentwicklung. Deshalb sind die Konditionen bei Neuverträgen nicht so attraktiv wie in den vergangenen Jahren. Bei Bestandsverträgen hingegen ist der Preis häufig noch nicht erhöht worden, was aber nicht bedeutet, dass dies nicht in den kommenden Wochen passieren wird.



Jan Rabe, Gründer und Geschäftsführer von Wechselpilot

Guter Rat

Jan Rabe rät, sich von den aktuellen Nachrichten nicht verängstigen zu lassen! Als Testsieger der Stiftung Warentest (mit dem Prädikat „Sehr empfehlenswert“) steht Wechselpilot an der Seite seiner Kunden und wechselt diese ganz automatisch immer in den besten verfügbaren Tarif, so der Energiespezialist. „Unsere Kunden profitieren dabei von den besten Konditionen, egal wie undurchsichtig der Energiemarkt ist.“

Wenn Sie von Preiserhöhungen betroffen sind oder diese befürchten oder Ihr Versorger die Leistungen sogar eingestellt hat, sollten Sie sich mit Wechselpilot in Verbindung setzen. Mitglieder unseres Verbandes erhalten im ersten Jahr für die Serviceleistung von Wechselpilot einen Nachlass von 50% auf die Servicegebühr. Geben Sie dann den Code IFE2020 an.

Wie errechnet sich die Servicegebühr? Wechselpilot berechnet eine erfolgsabhängige Servicegebühr in Höhe von 20 Prozent der tatsächlichen Ersparnis nach dem Belieferungsjahr.

KONTAKT

Wechselpilot

Telefonnummer: 040-882 156 650

WhatsApp: 0176-228 207 87

E-Mail: kundenservice@wechselpilot.com

Web: www.wechselpilot.com

BAUM KOMMT INS WANKEN

NACHBARN STRITTEN UM DAS BESCHNEIDEN ÜBERHÄNGENDER ÄSTE

Es war ein stattlicher Baum, um den es ging. Die Schwarzkiefer an der Grenze zweier Grundstücke ragte 15 Meter gen Himmel. Ein Nachbar, dem der Baum nicht gehörte, in dessen Garten aber einige Äste ragten, forderte wegen herunterfallender Zapfen und Nadeln immer wieder ein Rückschneiden. Doch der Eigentümer kam dem nicht nach. Dann griff der Nachbar zum Selbsthilferecht und nahm die Baumschere zur Hand. Das wiederum brachte den Baumbesitzer auf die Palme. Durch seine Aktion habe der Nachbar die Standfestigkeit der Schwarzkiefer gefährdet, deswegen müsse

er solche Aktionen unterlassen. Doch die höchstrichterliche Rechtsprechung stellte nach Information des Infodienstes Recht und Steuern der LBS klar: Wenn tatsächlich eine Beeinträchtigung des Nachbargrundstücks vorliege, gelte selbst bei einer Bedrohung der Stabilität der Pflanze ein Selbsthilferecht. Naturschutzrechtliche Regelungen dürften dabei allerdings nicht verletzt werden.

(Bundesgerichtshof, Aktenzeichen V ZR 234/19)

(Quelle: Landesbausparkasse Berlin)

SCHÄDLINGE AM BALKEN

Trotz Gewährleistungsausschluss war ein Rücktritt vom Kaufvertrag möglich.

Normalerweise bewirkt ein Gewährleistungsausschluss das, was der Name besagt – nämlich, dass der Verkäufer keine Gewährleistung bzw. Garantie für die verkaufte Sache übernimmt.

Doch das gilt nach Information des Infodienstes Recht und Steuern der LBS nicht in jedem Falle. Bei schwerwiegenden, vom Käufer nicht in letzter Konsequenz erkennbaren Mängeln ist trotzdem ein Rücktritt möglich.

Der Fall: Ein Käufer hatte ein altes Fachwerkhaus erworben, das einen massiven Insekten- und Pilzbefall aufwies. Die Sanierungskosten wären enorm gewesen, der neue Eigentümer wollte den Vertrag deswegen rückabwickeln. Er sei nicht über diese schwerwiegenden Probleme informiert worden, obwohl der ursprüngliche Eigentümer entsprechende kosmetische Korrekturen am Gebälk vorgenommen habe, es also habe wissen müssen.

Das Urteil: Das OLG ging ebenfalls davon aus, dass der Verkäufer genau Bescheid wusste. Das Argument, der Käufer habe doch bei der Besichtigung selbst Bohrlöcher der Insekten im Fachwerk erkennen können, ließen die Richter nicht gelten. Alleine diese Beobachtung lasse noch nicht darauf schließen, dass seit vielen Jahren ein massiver Schädlingsbefall vorliege. Der ursprüngliche Eigentümer hätte sein komplettes Wissen über dieses Problem offenbaren müssen. Der Käufer konnte vom Vertrag zurücktreten.

(Oberlandesgericht Braunschweig, Aktenzeichen 9 U 51/17)

(Quelle: Landesbausparkasse Berlin)





BEI UNGENEHMIGTER NUTZUNG BESTEHT KEIN ANSPRUCH AUF SCHALLDÄMMUNG

Wer einen ungenehmigten, noch nicht einmal genehmigungsfähigen Wintergarten als Wohnraum nutzt, der kann nicht darauf bestehen, dass ihm Schallschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Flughafenbau finanziert werden. So urteilte nach Auskunft des Info-dienstes Recht und Steuern der LBS die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

(Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Aktenzeichen 6 A 4.20)

Der Fall: Ein Anwohner des Großflughafens BER beanspruchte Schallschutz für seinen fast 25 Jahre alten Wintergarten. Der Raum werde von seiner Familie zu Wohnzwecken genutzt, argumentierte er. Das Anwesen liege innerhalb des für den Flughafen festgesetzten Tag- und Nachtschutzgebietes. Doch die Behörden ver-

weigerten die Unterstützung mit der Begründung, weder sei der Wintergarten genehmigt noch könne er unter gegebenen Umständen genehmigt werden. Unter anderem verwiesen sie darauf, dass die Dachhaut dieses Anbaus nur aus einem vergleichsweise dünnen, lichtdurchlässigen Kunststoff bestehe, was den Brandschutzanforderungen nicht gerecht werde.

Das Urteil: Nach zutreffender Einschätzung der Behörden handle es sich hier „nicht um einen schützenswerten Wohnraum im Sinne der Schallschutzaufgabe“, entschied der zuständige Richter. Von einer genehmigten Nutzung zu Wohnzwecken könne nicht die Rede sein, es handle sich um einen Raum, „der baulich und funktionell von dem Wohnhaus abgetrennt ist und somit einer eigenständigen Nutzung dient“.

KEIN GEWOHNHEITSRECHT

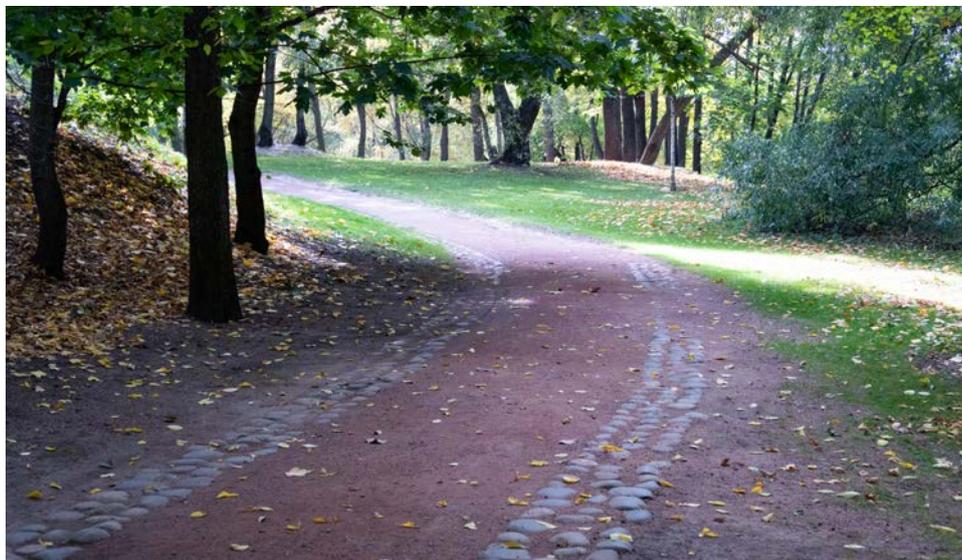
AUCH JAHRZEHNTELANGE DULDUNG FÜHRT NOCH NICHT ZU EINEM WEGERECHT

Selbst wenn ein Grundstückseigentümer über einen sehr langen Zeitraum hinweg un widersprochen einen Weg über das nachbarliche Anwesen nutzt, ergibt sich daraus noch kein Gewohnheitsrecht. Kommt es zu keiner Einigung, muss er nach Information des Infodienstes Recht und Steuern der LBS die Nutzung des Weges einstellen.

Der Fall: Zwei Nachbarn stritten sich nach Jahrzehnten ohne größere Probleme um das Wegerecht, das durch ein Grundstück führte. Einer von beiden verwies darauf, dass er auf diese Zufahrt zu seinen (baurechtlich nicht genehmigten) Garagen angewiesen sei und dem ja auch über einen denkbar langen Zeitraum nicht widersprochen worden sei. Nach einem Eigentümerwechsel und einer Übergangsphase erklärten die neuen Grundstückseigentümer jedoch, sie würden einer weiteren Nutzung nun nicht mehr zustimmen.

Das Urteil: Der Bundesgerichtshof musste das letzte Wort sprechen, nachdem sich bereits Landgericht und Oberlandesgericht für eine weitere gewohnheitsrechtliche Nutzung ausgesprochen hatten. Die höchste Instanz sah das anders. Außerhalb einer Eintragung im Grundbuch und wegen anderer Ausnahmen wie eines Notwegerechts könne die Erlaubnis durchaus widerrufen werden. Der BGH verwies den Fall zurück an die unteren Instanzen, um zu prüfen, ob hier eine Ausnahme vorliege. Wenn nicht, bleibe es bei der Untersagung.

(Bundesgerichtshof, Aktenzeichen V ZR 155/18)



Werden Sie Mitglied!

Mehr als 22.000 Mitglieder können sich nicht irren.



Unsere Angebote für Sie und alle Mitglieder im Überblick:

- Beratung rund ums Wohneigentum
- Begleitung bei Neubau, Kauf, Umbau & Sanierung
- Kostenloser Versicherungsschutz inklusiv
 - Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung
 - Haus- und Grundstücksrechtsschutzversicherung
 - Bauherrenhaftpflichtversicherung (Bausumme bis zu 500.000 €, SB 250,00 €)
- Finanzierungsscheck für bauwillige Familien
- Preisvorteile bei Baumärkten & Handwerksbetrieben
- Sonderkonditionen für weitere Versicherungen
- 4x im Jahr das Mitgliedermagazin „Das Familienheim“
- Rechtsberatung durch einen Anwalt für Baurecht

Weitere Informationen auf www.ife.nrw

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Der Interessenverband Familie und Eigentum e.V. hat für seine Mitglieder Gruppen- und Rahmenversicherungsverträge abgeschlossen. Um mich/uns über die Vergünstigung dieser Gruppen- und Rahmenversicherungsverträge zu informieren, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass hierfür unser/e Name/n und die Anschrift an unsere Kooperationspartner weitergegeben werden können. ja nein

Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 20,00 €. Die Mitgliedschaft verlängert sich um ein Jahr, wenn sie nicht zum Jahresende schriftlich unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt wird.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als ordentliches Mitglied in den IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V.

(wird v. Gesamtverband vergeben)

Mitgliedsnummer (Mandatsreferenz)

Name/Vorname

Straße/ Nr.

Telefon/Mobil

Versicherungsgrundstück (wenn von Anschrift abweichend)

Geburtsdatum

PLZ/Ort

E-Mail

**Empfehlen
Sie uns
weiter!**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom IFE Interessenverband Familie und Eigentum e. V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-ID: DE70ZZZ00000018885

Kontoinhaber

Kreditinstitut /BIC

DE

IBAN

Datum, Unterschrift

Datenspeicherung: Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass seine Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.